

Amtsblatt

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“



13. Jahrgang

Freitag, den 1. Februar 2019

Nr. 1

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Bekanntmachung von Satzungen

Haushaltssatzung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 36 Absatz 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.042.250,00 €
-----------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.751.350,00 €
-----------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 220.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Folgende Umlage gemäß § 37 ThürKGG wird festgesetzt:
Fehlbedarfsumlage für die Kosten der Straßenentwässerung Gemeindestraßen: 15.400,00 € (2,34 €/Ew)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 507.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Geratal, den 17. Januar 2019

Fischer
Vorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschlussfassung vom 06.12.2018 hat die Versammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2019 beschlossen.
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 11.01.2019, Az.: 092.51.3.03, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt:
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 220.000,00 € genehmigt.
Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hinweise:

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 04.02.2019 bis 18.02.2019 während der Sprechzeiten der Gemeinde Geratal in der Finanzverwaltung, An der Glashütte 3, 99330 Geratal OT Gräfenroda, zu Jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.obere-gera.de eingestellt.

Geratal, den 17. Januar 2019

Fischer
Vorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

Erste Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (1. ÄndS GS-WBS) Vom 08.01.2019

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband (WAwZV) „Obere Gera“ folgende Satzung:

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-WBS) vom 19. Oktober 2016 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“* Nr. 6/2016 vom 04. November 2016, S. 1) wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Auf die Gebührenschuld sind zum 15.02., 15.04., 15.06., 15.08. und 15.10. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Fünftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresberechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in und am 31.12.2019 außer Kraft.

Gräfenroda, den 8. Januar 2019

Fischer
Vorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“ - Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- I. Mit Beschluss Nr. 070-06/12/18 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-EWS) beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises zur Genehmigung vorgelegt.
- II. Mit Bescheid vom 27.12.2018, Aktenzeichen: 092.6227 03zv, hat das Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, die vorstehende Satzung wie folgt genehmigt:
 1. Die vorgelegte Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-WBS) wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
 2. Die Satzung ist nach Zugang dieses Bescheides auszufertigen und anschließend mit der Genehmigung zu veröffentlichen.
 3. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Hinweis:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Ortsteil Gräfenroda, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.obere-gera.de eingestellt.

Gräfenroda, den 8. Januar 2019

Fischer
Vorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

Erste Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (1. ÄndS GS-EWS) Vom 08.01.2019

Aufgrund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband (WAwZV) „Obere Gera“ folgende Satzung:

Artikel 1

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-EWS) vom 19. Oktober 2016 (*Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“* Nr. 6/2016 vom 04. November 2016, S. 2) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Auf die Grund- und Einleitungsgebührenschild sind zum 15.02., 15.04., 15.06., 15.08. und 15.10. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Fünftels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresberechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in und am 31.12.2019 außer Kraft.

Gräfenroda, den 8. Januar 2019

Fischer
Vorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“ - Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- I. Mit Beschluss Nr. 071-06/12/18 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-EWS) beschlossen und dem Landratsamt des IIm-Kreises zur Genehmigung vorgelegt.
- II. Mit Bescheid vom 27.12.2018, Aktenzeichen: 092.6227 03zv, hat das Landratsamt des IIm-Kreises, Kommunalaufsicht, die vorstehende Satzung wie folgt genehmigt:
 1. Die vorgelegte Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-EWS) wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
 2. Die Satzung ist nach Zugang dieses Bescheides auszufertigen und anschließend mit der Genehmigung zu veröffentlichen.
 3. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Hinweis:

1. Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Ortsteil Gräfenroda, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.
2. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.obere-gera.de eingestellt.

Gräfenroda, den 8. Januar 2019

Fischer
Vorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

Bekanntmachung von Beschlüssen der Verbandsversammlung

Beschlüsse der 12. Verbandsversammlung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAwZV) „Obere Gera“ vom 06.12.2018

066-06/12/18 vom 06.12.2018

Die Niederschrift der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 04.10.2018 wird genehmigt.

067-06/12/18 vom 06.12.2018

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt die Haushaltssatzung des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2019.

068-06/12/18 vom 06.12.2018

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm als Anlagen zum Haushaltsplan des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2019.

069-06/12/18 vom 06.12.2018

Die Verbandsversammlung beschließt, vorbehaltlich einer Rechtsprüfung seitens der Kommunalaufsicht, die Betriebsführung an die neue Gemeinde Geratal mit Sitz in 99330 Gräfenroda, An der Glashütte 3 zu übertragen. Der Vorsitzende des Zweckverbandes wird beauftragt unverzüglich nach dem Beschluss des Thüringer Landtages mit der oder dem Beauftragten der Gemeinde Geratal eine rechtsfähige Vereinbarung zu treffen. Es gelten hier zunächst die Konditionen des bestehenden Vertrages, mit der zum 31.12.2018 aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft „Obere Geratal“. Es ist zu sichern, dass das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Personal zur Verfügung steht. Insofern hierzu kein Einvernehmen besteht ist die Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsitzenden unverzüglich zu unterrichten. Leistungsbeginn: 01.01.2019

070-06/12/18 vom 06.12.2018

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (1. ÄndS GS-WBS).

Die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016 - 2019 sowie die Genehmigung des Landratsamtes des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht vom 29.09.2016, Az.: 092.6227 03zv liegt vor. Gebührensätze werden nicht verändert. Die Satzung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 01.01.2019 in und am 31.12.2019 außer Kraft.

071-06/12/18 vom 06.12.2018

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (1. ÄndS GS-EWS).

Die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2016 - 2019 sowie die Genehmigung des Landratsamtes des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht vom 29.09.2016, Az.: 092.6227 03zv lag zur Beschlussfassung vor. Die Satzung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 01.01.2019 in und am 31.12.2019 außer Kraft.

072-06/12/18 vom 06.12.2018

Der Vorsitzende des Zweckverbandes wird ermächtigt, das Ingenieurbüro Steinbacher Consult Erfurt mit der Bearbeitung des 4. ABK zu beauftragen. Grundlage für die Bearbeitung ist das 3. ABK 2014-2019. Gemäß der Fortschreibung sind als wasserwirtschaftliche Priorität folgende Maßnahmen einzuordnen.

1. 2020 Abwasserbeseitigung Gräfenroda SWK Goethestraße
2. 2021 Abwasserbeseitigung Gräfenroda SWK TOK 4 Waldstraße/Dörrberg

3. 2022 Abwasserbeseitigung Stadt Plaue Weidig/Hauptstraße
4. 2023 Abwasserbeseitigung Stadt Plaue Hauptstraße

Vorstehende BA gelten vorbehaltlich der Klärung aller Fragen mit den Straßenbaulastträgern bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Finanzierungsmöglichkeiten des Zweckverbandes. Die Bearbeitung erfolgt als sonstige Leistungen zur HOAI nach Stundennachweis.

073-06/12/18 vom 06.12.2018

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, ein HOAI Vertrag mit dem Ingenieurbüro Schuhmacher, Arnstadt abzuschließen. Der Umfang der Leistungen bestimmt sich aus dem Baufeld der der ÖPNV Maßnahme in der L2149.

074-06/12/18 vom 06.12.2018

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, einen HOAI Vertrag mit dem Ingenieurbüro Steinbacher Consult, Erfurt, abzuschließen. Die Konditionen nach HOAI (Mittelsatz/Nebenkosten) werden gemäß den üblichen Vertragsbestimmungen festgelegt. Dem Ingenieurbüro obliegen die Abstimmung mit dem SBA Mittelthüringen und den anderen Versorgungsträgern, insbesondere der GNT (Koordination nötige Maßnahmen Gasversorgung).

075-06/12/18 vom 06.12.2018

Die Verbandsversammlung beschließt die Einstellung der Planungen für die Trasse der Eisenbahnwasserversorgung Liebenstein-Dosdorf. Die Planung der Trinkwasserversorgungsleitung im Bereich der Trasse der Verbindungssammler ist umgehend wieder aufzunehmen, um die Ausschreibung in 2019 zu realisieren. Die Verwaltung wird beauftragt alle nötigen Planungsschritte zu veranlassen.

Durch die Mittelrheinische Treuhand (Wirtschaftsprüfer) soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang, mittels einer Sonderabschreibung, eine Schadensminimierung erreicht werden kann. Aufgrund der juristischen Ausgangslage wird auf eine aufwendige Darstellung der technischen Sachlage verzichtet. Die bisher angefallenen Planungskosten werden in der Sonderabschreibung dargestellt bzw. einbezogen.

076-06/12/18 vom 06.12.2018

Die Verbandsversammlung beschließt die Auftragsvergabe einer Machbarkeitsstudie zum Versorgungsverbund Trinkwasserversorgung Plaue – Siegelbach – Dosdorf – Arnstadt. Mit der Studie wird in Abstimmung auf die vorjährig erteilte Auftragsvergabe des WAwZV Arnstadt und Umgebung das Ingenieurbüro Steinbacher Consult, Erfurt, beauftragt. Der Verbandsvorsitzende wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Fischer
Vorsitzender des
WAwZV „Obere Gera“

Beschlüsse der 13. Verbandsversammlung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAwZV) „Obere Gera“ vom 20.12.2018

Öffentlicher Teil:

077-20/12/18 vom 20.12.2018

Die Verbandsversammlung beschließt die Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Ident.-Nr. 152952).

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die neue Verbandsatzung unverzüglich an die Kommunalaufsicht, Landratsamt ILM-Kreis, zur Genehmigung zu übergeben.

078-20/12/18 vom 20.12.2018

Die Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ beschließt den Ausschluss der Gemeinde Gehlberg und in der Rechtsnachfolge der Stadt Suhl aus dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“. Es ist beabsichtigt, die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung an die kommunalrechtlich zuständige Stadt Suhl zu übertragen.

Der Vorsitzende wird beauftragt Verhandlungen zur Übergabe an die Stadt Suhl zu führen. Im Rahmen dieser Verhandlungen soll sich zur Übergabebilanz mit Stichtag 31.12.2019 verständigt werden.

Mit dem W/AW ZV Arnstadt und Umgebung wird einvernehmlich eine Änderung des technischen Betriebsführungsvertrages zum 31.12.2019 vereinbart.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

079-20/12/18 vom 20.12.2018

Der Planungsauftrag für die Maßnahme Neubau SWK Waldstraße, SWK, RWK Waldstraße-Dörrberg, TWL Dörrberg wird an das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Erfurt, vergeben.
Der Verbandsvorsitzende wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Fischer
Vorsitzender des
WAwZV "Obere Gera"



Impressum

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (03 62 05) 9 33 55, Fax (03 62 05) 9 33 33

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.